



31.03.2016

Mitteilungsvorlage Nr. : M002-2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Haushalt

Gremium	Termin
Bau- und Vergabeausschuss	18.03.2015
Haushalts- und Finanzausschuss	01.04.2015
Hauptausschuss	07.04.2015
Stadtrat	15.04.2015
Stadtrat	29.04.2015

Mitteilungsgegenstand:

Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen vom Jahr 2014 auf das Jahr 2015
(Haushaltsermächtigungen)

Sachverhalt:

Gemäß § 20 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik für das Land Sachsen-Anhalt (GemHVO LSA) bleiben Ansätze der Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Dies stellt die gesetzliche Übertragbarkeit dar. Ein Übertragungsvermerk ist nicht notwendig.

Bislang wurden notwendige, zu übertragende Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan des jeweiligen Planjahres separat aufgeführt. Diese Übersicht ist weder vorgeschriebener Bestandteil noch Anlage zum Haushalt.

Durch die frühzeitige Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015 am 03. Dezember 2014 war eine Übersicht zu den Haushaltsermächtigungen in dieser Form aus zeitlichen Gründen nicht möglich.

Die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen stehen nunmehr fest. Diese Haushaltsmittel waren bereits Bestandteil der Beschlussfassung zum Haushalt 2014 bzw. vorheriger Jahre.

Die Oberbürgermeisterin hat die Haushaltsermächtigungen mit Datum vom 27. Februar 2015 festgestellt. Die Finanzierung der zu übertragenden Ermächtigungen erfolgt über noch zu erwartende sowie bereits kassenwirksam eingegangene Einnahmen (z.B. Fördermittel, Beteiligungen Dritter, Beiträge). Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen und nicht investive Auszahlungen werden nicht gebildet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die maximale voraussichtliche finanzielle Belastung für das Jahr 2015 beträgt 4.891.751,74 EUR.
Die Finanzierung der zu übertragenden Ermächtigungen ist durch noch zu erwartende sowie bereits in Vorjahren kassenwirksam eingegangene Einnahmen (z.B. Fördermittel, Beteiligung Dritter, Beiträge) gesichert.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **M002-2015**

Anlagen:

Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen